


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0209	

	30.03.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	12.06.2026	

Betreff: Zukünftiges Ausbildungskonzept RVR Ruhr Grün

Der Betriebsausschuss nimmt das zukünftige Ausbildungskonzept der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Bis Ende 2025 gab es bei RVR Ruhr Grün zwei Ausbildungsstandorte mit insgesamt maximal zehn zu besetzenden Ausbildungsstellen, verteilt über die drei Lehrjahre:

- Heidhof (Forstrevier Kirchheller Heide) und
- Forstthof Haard (Forstrevier Westliche Haard, unterstützt durch Östliche Haard).

Von den Ausbildungsrevieren wird eine Anzahl von fünf Auszubildenden je Ausbildungsrevier als zu viel angesehen, um eine den qualitativen Ansprüchen genügende Ausbildung sicherzustellen.

Jedes Jahr werden bislang gesamtbetrieblich eine unterschiedliche Anzahl Azubi-Stellen angeboten und besetzt. Dementsprechend machen auch jedes Jahr eine unterschiedliche Anzahl von Auszubildenden ihren Abschluss.

Der aktuelle Fachkräftemangel und damit verbunden die große Herausforderung, frei gewordene Forstwirt*innen-Stellen durch externe Bewerber*innen zeitnah nachzubesetzen, hat in einer strategischen Neuausrichtung den Betrieb dazu bewogen, die Ausbildung zu verstärken, um die Abhängigkeit von externen Bewerbungen zu reduzieren und selbst geeigneten Nachwuchs auszubilden.

Dies kann den demografischen Wandel im Betrieb abmildern und die personalwirtschaftlichen Aufwendungen durch Stellenneubesetzungen reduzieren

Ab dem Jahre 2026 gibt es drei Ausbildungsstandorte:

1. Heidhof (Forstrevier Kirchheller Heide),
2. Forsthof Haard (Forstrevier Westliche Haard, unterstützt durch Östliche Haard) und
3. Forsthof Üfter Mark (Forstrevier Üfter Mark, unterstützt durch Hohe Mark).

In Vorbereitung auf die Anerkennung der Ausbildungsstätte der Üfter Mark hatte die zuständige Berufsgenossenschaft (SVLFG – Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) eine entsprechende Standortbegehung vorgenommen, welche mangellos abgeschlossen werden konnte. Bei den Sozialräumen am Forsthof Üfter Mark besteht nur die Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren abgetrennten Dusch- und Umkleiemöglichkeit. Um den gleichen Standards, wie in den beiden anderen Ausbildungsrevieren gerecht zu werden, sollten zudem der Lager- und Werkstattbereich (Räumlichkeiten für die Ausbildung) zeitnah renoviert / saniert bzw. modernisiert werden. In der Vorbereitung wurden vom Revier Üfter Mark bereits diverse Maschinen und Geräte für die Ausbildung angeschafft, um zeitnah starten zu können.

Eine Forstwirtin wurde im Jahr 2025 zur Forstwirtschaftsmeisterin fortgebildet, um die Aufgabe der ausbildenden Forstwirtschaftsmeisterin am Standort Üfter Mark zu übernehmen. Die Anerkennung der Landwirtschaftskammer NRW für das dritte Ausbildungsrevier lag ebenfalls bereits im Herbst 2025 vor, jedoch unter der Bedingung, dass die angehende Forstwirtschaftsmeisterin am Standort ihre Abschlussprüfung erfolgreich besteht. Diese hat sie als zweitbeste ihres Jahrgangs im November 2025 bestanden. Dadurch konnte ab diesem Zeitpunkt mit der Ausbildung im Revier Üfter Mark gestartet werden.

Einer der sich bereits im ersten Lehrjahr befindenden Auszubildenden hatte den Wunsch in die Üfter Mark zu wechseln, sodass RVR Ruhr Grün ab dem 01.01.2026 in einem dritten Ausbildungsrevier ausbildet. Zum 01.08.2026 wird ein zweiter Ausbildungsplatz in der Üfter Mark besetzt werden, der zukünftige Auszubildende konnte bereits jetzt bis zum Beginn seiner Ausbildung als Forsthelfer bei Ruhr Grün eingestellt werden.

Angebot / Ausschreibung Forstwirt*innen-Ausbildungsstellen:

Im Jahr 2027 werden bei RVR Ruhr Grün planmäßig sechs Auszubildene mit ihrer Ausbildung fertig. Demzufolge werden für das Einstellungsjahr 2027 zunächst fünf bzw. sechs Ausbildungsstellen ausgeschrieben. Diese verteilen sich wie folgt auf die drei Reviere:

- Heidhof (Forstrevier Kirchheller Heide): zwei Stellen
- Forsthof Haard (Forstrevier Westliche Haard): zwei Stellen
- Forsthof Üfter Mark: ein bzw. zwei Stellen

Die Besetzung der Ausbildungsstellen in der Üfter Mark hängt maßgeblich davon ab, ob ein*e zweite*r Ausbildungsmeister*in für diesen Standort besetzt werden kann.

Anzahl Azubis in den einzelnen Revieren, jeweils ab August des jeweiligen Jahres betrachtet:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Heidhof	5	4	3	4	4	4
Haard	5	5	4	4	4	4
Üfter Mark	0	2	3/4	4	4	4
Summe	10	11	10/11	12	12	12
Auszuschreibende Stellen			5-6	4	4	4

Grundsätzlich sollen die kommenden Ausbildungsjahre genutzt werden, um die Ausbildungsstellenangebote aneinander anzugleichen. So sollen perspektivisch in jedem Ausbildungsjahr vier Ausbildungsangebote ausgeschrieben werden und vier Auszubildende mit ihrer Ausbildung fertig werden. Gleichzeitig ist der Wunsch seitens der ausbildenden Kolleg*innen da, immer mindestens zwei Auszubildende in einem Lehrjahr zu betreuen, sodass wir ein 2-0-2-Konzept planen. Dies bedeutet, dass wir beispielsweise zwei Azubis im ersten Lehrjahr haben, keine im zweiten und wieder zwei Azubis im dritten Lehrjahr. Diese Regelung verschiebt sich selbstredend von Jahr zu Jahr. Natürlich kann dieses Konzept durch unvorhergesehene Ereignisse, wie z.B. einen Ausbildungsabbruch oder eine Verlängerung der Ausbildung bei einzelnen Auszubildenden zu kleinen Anpassungen führen.

Situation um die ausbildenden Forstwirtschaftsmeister*innen:

Bislang war es innerbetrieblich so organisiert, dass hauptsächlich ein*e Forstwirtschaftsmeister*in die Ausbildung an den einzelnen Standorten übernommen hat, unterstützt durch im Revier tätige Forstwirt*innen als ausbildungsunterstützende Fachkräfte und ggf. eine*n weitere*n Forstwirtschaftsmeister*in, der jedoch im Schwerpunkt revierleitungsunterstützende Tätigkeiten wahrgenommen hat. Nun wurde dieses Konzept, aufgrund einer Schwangerschaft / Elternzeit und der ggf. in Teilzeit wiederkehrenden ausbildenden Forstwirtschaftsmeisterin, überdacht, um die Ausbildungsqualität auch bei Ausfällen dauerhaft sicherzustellen und erhebliche organisatorische und personalwirtschaftliche Aufwendungen bei der Umorganisation des Personalkörpers zur Sicherstellung der Ausbildung zu minimieren.

Darüber hinaus zählt dieser Konzeptansatz auf den aktuellen Frauenförderplan ein, auch junge Frauen in diesem (noch) männer-dominierten Bereich zu fördern und durch sie zu besetzen. Künftig wird die Ausbildung in den Ausbildungsrevieren ausgewogener auf zwei Forstwirtschaftsmeister*innen verteilt, nach wie vor unterstützt durch ausbildende Forstwirt*innen.

Zukunftsvision:

Mit erfolgreicher Etablierung des dritten Ausbildungsrevieres ist zur Sicherstellung des zukünftigen Personalkörpers und ggf. weiterer Beförderungen und Bewirtschaftungen von Flächen der kommunalen Familie ein viertes Ausbildungsrevier in einem anderen regionalen Part des Verbandsgebietes definitiv denkbar und gewünscht.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Carsten Uhlenbrock	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Frau Remy, Frau Schmitz, Herr Schlott			
Akt.zeichen			